

Merseburg, 23.08.2022

Änderungen bei Fahrkostenrückerstattung

Ab dem Schuljahr 2022/2023 werden in der Schülerbeförderung maximal die Kosten in Höhe des Azubi ABO erstattet

Ab dem Schuljahr 2022/2023 wird der Landkreis Saalekreis bei der Fahrkostenrückerstattung ausschließlich nur noch die Kosten in Höhe des Azubi ABOs im Tarif des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) als maximalen Erstattungsbetrag angerechnet, soweit keine günstigeren Tarife wie z.B. das 9-Euro-Ticket verfügbar sind.

Um keine Selbstkosten bei der Beantragung der Fahrkostenrückerstattung aufgrund tatsächlich genutzter höherpreisiger Fahrkarten (z.B. Monatsfahrkarten oder Wochenfahrkarten) tragen zu müssen, wird daher empfohlen, mit Beginn des Schuljahres 2022/23 das angebotene ABO Azubi der Verkehrsbetriebe zu nutzen. Dies gilt ebenso für die Erstattung der Kilometerabrechnung. Das Fristende zur Einreichung eines Antrages zur Fahrtkostenrückerstattung für das Schuljahr 2022/2023 ist der 30. September 2023.

Die aktuellen Antragsformulare zur Fahrkostenrückerstattung finden Sie hier:

www.saalekreis.de/de/schuelerbefoerderung.html

Informationen zum ABO Azubi Angebot finden Sie auf Webseite des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV):

<https://www.mdv.de/ticket/abo-azubi/>

Bitte nutzen Sie auch gern die folgenden Apps für aktuelle Fahrplanauskünfte:

MOOVME www.moovme.de

INSA www.insa.de

Bei Rückfragen verwenden Sie bitte gern nachstehende Kontaktmöglichkeiten.

Landkreis Saalekreis
Amt für Bildung und Ausbildungsförderung
Adresse Domplatz 9; 06217 Merseburg
Tel: 03461 / 40 1609, bzw. - 1608, - 1635 oder - 1607
Fax 03461 40-1602
E-Mail schulverwaltung@saalekreis.de